



# FREUNDESKREIS ›KULTURSALON‹

EST. 2018

## FREUNDESKREIS KULTURSALON

**Dr. phil. Hans J. Neubert**

Telefon: 040-27805049

Mobil:0171-2170455

Webpages:

[www.Kristina-und-Descartes.de](http://www.Kristina-und-Descartes.de)

[www.Darwins-Slipslop.de](http://www.Darwins-Slipslop.de)

[www.kultursalon-hamburg.de](http://www.kultursalon-hamburg.de)

E-Mail:abacuspictures@aol.com

## Satzung

### Präambel

Unser modernes Gemeinwesen basiert grundlegend auf der Beteiligung möglichst aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Diskurs, vor allem in den Denkdisziplinen: Geistes- und Natur-Wissenschaft, Politik, Ökonomie, Jurisprudenz, Bildung, Psychologie, Medizin, Medien, Kunst, Kultur... Diese Denk-Disziplinen und ihre Berufsfelder leiten ihre Ausrichtung stets von der/den aktuell vorherrschenden Fundamentalphilosophie(n) ab und bewegen, bzw. entwickeln sich grundsätzlich im Rahmen der zu dieser/dieser Philosophie(n) gehörenden Erkenntnistheorie(n). Sie repräsentieren die kostbarsten Errungenschaften der Menschheit.

Mangelndes Wissen über diese Zusammenhänge bedeutet ein Hindernis bzw. eine Schwächung der Effizienz aller Institutionen, die an der Konstituierung von Werten, am Fortschritt und der Entwicklung unseres Gemeinwesens mitwirken. Signifikante Verluste innerhalb des gesellschaftlichen Wissenspools führten in der Historie stets zu sozialen Katastrophen von verhängnisvollem Ausmaß.

Die Heranführung möglichst breiter Kreise an Basis-Wissen über Herkunft, Bedeutung, Funktionsweise und Wirkung der originären Denk-Disziplinen und der gesellschaftlich relevanten Sachgebiete ist somit von essentieller Wichtigkeit. Wir möchten dazu in geeigneten Spiel- und Begegnungsstätten eine Vielfalt an Kunst-, Kultur- und Diskussionsveranstaltungen anbieten und einem breiten Publikum auf eingängliche Weise den Zugang zu Themen mit fundierten philosophischen und kulturellen Inhalten vermitteln. Deshalb ist unser Entschluss gereift, einen Freundeskreis zu gründen, um unseren Einsatz für eine bessere Bildung und damit auch für unser demokratisches Gemeinwesen ausweiten zu können.



# FREUNDESKREIS ›KULTURSALON‹

EST. 2018

## § 1 Name und Sitz

Der Freundeskreis Kultursalon hat seinen Sitz in Hamburg.

## § 2 Zweck

- (1) Zweck des Freundeskreises ist die Förderung von Wissen und Erkenntnis, Bildung, Kunst und Kultur durch inhaltliche, ideelle und materielle Beiträge zur Förderung des „Kultursalon“.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - die Beschaffung von Mitteln für die Förderung des „Kultursalon“
  - die Förderung und Durchführung kultureller Veranstaltungen zur Fortbildung insbesondere im Bereich der Philosophie sowie zu wissenschaftlichen- und kulturellen (besonders kunst- und musikhistorischen) Themen durch Theatervorstellungen, Seminare, Vorträge und andere geeignete Veranstaltungsformen
  - die finanzielle Unterstützung der Schauspieltruppe des „Kultursalon“
  - die finanzielle Unterstützung des Philosophen, Autors und Regisseurs Josh Goldberg bei der Erstellung seiner Werke
  - die Unterstützung bei der Wirkung des Freundeskreises in der Öffentlichkeit, auch in digitalen Medien, sowie von zweckbezogenen Konferenzen, Workshops und Seminaren
- (3) Der Freundeskreis ist politisch und konfessionell neutral.

## § 3 Mittel

- (1) Die zur Erreichung seiner Zwecke benötigten Mittel erwirbt der Freundeskreis durch Zuwendungen jeglicher legalen Art
- (2) Mittel des Freundeskreises dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.



# FREUNDESKREIS ›KULTURSALON‹

EST. 2018

## § 4 Eintritt, Mitgliedschaft, Austritt Und Ausschluß

- (1) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich Zweck und Zielen des Freundeskreises verbunden fühlt.  
Juristische Personen können Fördermitglieder werden.
- (2) Eintrittserklärungen sind mündlich oder schriftlich zu übermitteln. Sie sollen Namen, Anschrift und die Erreichbarkeit der Antragstellerin / des Antragstellers per E-Mail und Telefon enthalten.
- (3) Ein Fördermitglied bekennt sich zum Zweck des Freundeskreises und leistet Beiträge im eigenen Ermessen.
- (4) Der Austritt ist jederzeit ohne Frist möglich. Der Austritt ist mündlich oder schriftlich zu übermitteln. Er bedarf keiner Begründung.
- (5) Der Ausschluß kann erfolgen, wenn ein Mitglied dem Zweck und den Zielen des Freundeskreises entgegenwirkt. Der Ausschluß ist schriftlich zu erklären.